

<p>Titel der Drucksache:</p> <p>Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2796/25 – Neubau Schulcampus Greifswalder Straße</p>	<p>Drucksache 0205/26</p> <p>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: 2796/25</p> <p>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr öffentlich</p>
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

01

Die Entwurfsplanung (LP 3) für das Investitionsvorhaben „Neubau Schulcampus Greifswalder Straße“ mit Gesamtkosten von 53.443.254,00 Euro wird grundsätzlich im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV bestätigt und bildet mit Ausnahme der Gebäudeaußenhaut (Fassade) die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen. Im Rahmen der Ausschreibung bezüglich der Gebäudeaußenhaut (Fassade) ist auch eine Ausführung in Klinker entsprechend der Zielsetzungen des Wettbewerbes mit aufzunehmen. Vor der Vergabe oder Beauftragung der Gewerke für die Gebäudeaußenhaut (Fassade) ist durch die Verwaltung eine detaillierte Abwägung zu erstellen. Diese muss zwingend folgende Aspekte beinhalten:

Eine vergleichende Analyse der Folgekosten (Instandhaltung, Reinigung, Langlebigkeit, energetische Effizienz). Eine rechtliche und gestalterische Prüfung der Bindungswirkung an vorangegangene Wettbewerbsergebnisse.

02


Das Ergebnis dieser Abwägung ist dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Umsetzung bzw. die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Fassade darf erst nach Vorlage vollständiger Informationen und einer erneuten Variantenabwägung durch den Stadtrat erfolgen.

Begründung:

Angehts des erheblichen Investitionsvolumens von über 53 Mio. Euro ist im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV eine besondere Sorgfalt bei der Kostenkontrolle geboten. Die Fassadengestaltung beeinflusst maßgeblich nicht nur die Ästhetik, sondern vor allem die langfristigen

Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten des Schulcampus. Um eine wirtschaftliche Entscheidung zu gewährleisten, muss der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, die Bindung an Wettbewerbsergebnisse gegen die realen Folgekosten abzuwägen. Erst durch eine vollständige Informationsgrundlage über verschiedene Material- und Konstruktionsvarianten kann die finale Umsetzung verantwortungsvoll freigegeben werden.

Anlagenverzeichnis

22.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
